



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 8. Juni 2020

1. Der einmalige Unterstützungsbeitrag von Fr. 89000.00 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 60000.00 für drei Jahre für den Fussballclub Dübendorf wird bewilligt. (GR Geschäft Nr. 129/2019)
2. Der einmalige Unterstützungsbeitrag von Fr. 100000.00 sowie der jährliche Unterstützungsbeitrag von Fr. 105000.00 für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf wird bewilligt. (GR Geschäft Nr. 130/2019)
3. Der einmalige Baukredit von Fr. 1 190 000.00 zur Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nordseite wird genehmigt. (GR Geschäft Nr. 132/2019)
4. Der Teilrevision der Verordnung über die Wasserversorgung wird zugestimmt. (GR Geschäft Nr. 133/2019)
5. Bürgerrechtserteilungen
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 5.1 Subramaniam Varatharasa, geb. 1970, männlich, und Varatharasa geb. Shanmuganathan Kumuthini, geb. 1976, weiblich, sowie die Kinder Varalacshimi, geb. 2006, weiblich, und Thanalashimi, geb. 2009, weiblich, aus Sri Lanka (GR Geschäft Nr. 114/2019)
 - 5.2 Kehrer Edmund, geb. 1965, männlich, sowie das Kind Ana Marie, geb. 2017, weiblich, aus Deutschland (GR Geschäft Nr. 116/2019)
 - 5.3 Paskalev Elena, geb. 1989, weiblich, sowie die Kinder Daniel Boris, geb. 2015, männlich, und Joan Boris, männlich, aus Bulgarien (GR Geschäft Nr. 141/2019)
 - 5.4 Wang Xuemei, geb. 1974, weiblich, und Peng Renwang, geb. 1966, männlich, sowie die Kinder Qiaoyu Judy, geb. 2001, weiblich, und Zijun Daniel, geb. 2004, männlich, aus Deutschland (GR Geschäft Nr. 118/2019)
 - 5.5 Buchheister Beatrix Elisabeth, geb. 1966, weiblich, aus Deutschland (GR Geschäft Nr. 123/2019)
 - 5.6 Grujik Vaska, geb. 1978, weiblich, aus Nordmazedonien (GR Geschäft Nr. 137/2019)
 - 5.7 Schäfer Jörg, geb. 1985, männlich, aus Deutschland (GR Geschäft Nr. 142/2019)
6. Wahl der Kommission für Schulgeschäfte für den Rest der Amtsdauer 2018–2022:
Präsident: Paul Steiner (SVP)
Mitglieder: Sandro Bertoluzzo (FDP)
Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP)
Julian Croci (GP)
Burkhard Huber (glp/GEU)
Urs Menet (SP)
Cornelia Schwarz (SVP)

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.